



Bericht:  
Aldo Zuccon  
April 2019



§

# HECKEN SCHNEIDEN

## BEACHTET:

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 definiert im §39, Abs. 5 Nr. 2 wie folgt:

### Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen

- (5) **Es ist verboten,**
2. Bäume, die auf gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit **vom 1. März bis zum 30. September** des Jahres abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

### Dies bedeutet für uns Gartler:

Wenn ein Form- und Pflegeschnitt angedacht ist, und lediglich der Zuwachs seit dem letzten Schneiden beseitigt werden soll, darf dieser durchgeführt werden. Vorher muss jedoch nachgeschaut werden, ob sich ein Vogelnest in den zu schneidenden Abschnitten befindet. Ist das zutreffend, darf die Hecke nicht zurückgeschnitten werden.

In der schönen Jahreszeit wird zumeist bei laubabwerfenden Pflanzen ein Sommerschnitt vorgenommen. Dabei erfolgt das Zurückschneiden der neu ausgetriebenen Spitzen und der Schnitt geht nicht bis ins alte Holz. Diese Art von Heckenschnitt ist ebenfalls nach erfolgter Überprüfung der Hecke auch während der Schonzeit der Vögel durchführbar.